

++Sonderausgabe zum Thema EED++

Energieeffizienzrichtlinie (EED - Energy Efficiency Directive) von der EU verabschiedet

In Europa gelten künftig neue Regeln für Energieeffizienz: Die novellierte Energieeffizienzrichtlinie wurde am 21. Dezember 2018 im offiziellen Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist am 25. Oktober 2018 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun bis zum 25. Oktober 2020 Zeit, die Vorgaben der EED in nationales Recht umzusetzen.

Das übergeordnete Ziel der Richtlinie ist es, den Energieverbrauch der EU bis zum Jahr 2030 um 32,5 % gegenüber dem 2007 prognostizierten Verbrauch zu senken. Zusätzlich haben sich die Mitgliedstaaten an jährliche Einsparungen von 0,8 % gebunden. Die Endnutzer sollen künftig besser nachvollziehen können, wie sich ihr Verbrauchsverhalten auf die Energiekosten auswirkt.

Fernablesung löst manuelle Ablesung ab

Die EED schafft die Grundlage für mehr Verbrauchstransparenz, indem sie die Fernablesung zum Standard macht. Laut Art. 9a, § 4 sollen ab 25. Oktober 2020 neu installierte Mess- und Erfassungsgeräte fernablesbar sein, wenn dies technisch machbar, kosteneffizient durchführbar und im Hinblick auf die möglichen Energieeinsparungen verhältnismäßig ist. Bereits installierte, nicht fernablesbare Mess- und Erfassungsgeräte sollen bis 2027 mit dieser Funktion nachgerüstet oder durch fernablesbare Geräte ersetzt werden, unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Mit der Umsetzung der EED in deutsches Recht werden dann die weiteren Einzelheiten über eine Novellierung der HeizkostenVo festgelegt.

Monatliche Verbrauchsinformationen via Internet

Zweck der Fernablesung soll es sein, die Verbrauchswerte künftig mindestens einmal pro Monat zu erfassen und den Bewohnern bereitzustellen. Spätestens zum 01. Januar 2027 soll es soweit sein – eine manuelle Ablesung mit Zugang zur Wohnung soll es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geben (Art. 10a mit Anhang VIIa). Doch schon vorher sollen die Verbrauchswerte bei manueller Ablesung zweimal unterjährig zur Verfügung gestellt werden – außerhalb der Heizperiode kann die Information entfallen. Die Endnutzer von Gebäuden mit Fernablesung sollen schon ab dem 01. Januar 2022 mindestens einmal monatlich aktuelle Verbrauchsinformationen erhalten. Damit wird die bisherige jährliche Heizkostenabrechnung durch eine unterjährigere Verbrauchsinformation ergänzt. Die Endnutzer können dann zum Beispiel per App auf dem Smartphone auf ihre Daten zugreifen und unmittelbar ihr Verbrauchsverhalten überprüfen.

Verbindlich für die deutsche Immobilienwirtschaft sind die Vorgaben aus Brüssel erst dann, wenn die EED in deutsches Recht umgesetzt wird.

Zusammenfassung

	ab 25.10.2020 bis 01.01.2022	ab 01.01.2022	ab 01.01.2027
Manuelle Ablesung	2 x jährlich	2 x jährlich	entfällt
Fernablesung	2 x jährlich oder alle 3 Monate auf Anforderung. Oder wenn der Endnutzer eine elektronische Abrechnung gewählt hat.	mindestens monatlich Daten sollen per Internet laufend verfügbar sein. Die Daten werden so oft aktualisiert, wie es das Messsystem erlaubt	mindestens monatlich Daten sollen per Internet laufend verfügbar sein. Die Daten werden so oft aktualisiert, wie es das Messsystem erlaubt